**Bewerbungsbogen**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Zuname(n):  Vorname(n):  Titel, Berufstitel:  Geburtsdatum und -ort:  Staatsangehörigkeit: |

**Kontaktdaten**

|  |  |
| --- | --- |
| Heimatadresse | Zustelladresse |
| Straße, Nr.  Postleitzahl, Ort  Telefon, Fax  E-Mail | Rechnungsempfänger  Straße, Nr.  Postleitzahl, Ort  Telefon, Fax  E-Mail |

**Anlagen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * Europass Lebenslauf * Letter of Intent | * Kopie des Reisepasses * Kopie der Dienstzeugnisse | * Kopie der Abschlusszeugnisse |

**ANMELDUNG**

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und bewerbe mich verbindlich um die Teilnahme am Universitätslehrgang „Controlling and Financial Leadership“, MSc 2018/19 und 2019/20.

□ Ich bewerbe mich für den Universitätslehrgang „Controlling and Financial Leadership“, MSc mit einer Lehrgangsgebühr  
 von EUR 13.900,-

□ Die Teilnahmegebühr wird zu Beginn des Studiums bezahlt   
□ Die Teilnahmegebühr wird zu 2 gleichen/ 4 gleichen Raten bezahlt (bitte Nichtzutreffendes streichen)

Firmenanteil: € Privatanteil: €

□ Ich bin damit einverstanden, alle Rechnungen der Donau-Universität Krems in elektronischer Form an meine oben angegebene E-mail-Adresse zu erhalten. Meine Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zu Beginn meines Studiums eine persönliche e-mail-Adresse der Donau-Universität Krems zugewiesen wird **(vorname.nachname@edu.donau-uni.ac.at)** und ab diesem Zeitpunkt alle studienrechtlichen Informationen an diese e-mail-Adresse geschickt werden. Eine etwaige Weiterleitung an eine beliebige andere e-mail-Adresse werde ich selbst veranlassen.

Ich verpflichte mich, meine persönlichen Daten sowie meine Zulassungsdaten jedes Semester zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten die Universität innerhalb von 4 Wochen, spätestens jedoch bis zum Ende der Fortsetzungsmeldungsfrist eines jeden Semesters zu informieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen rechtlichen Bedingungen der Donau-Universität Krems, die als integrierende Bestandteile der Bewerbung gelten, zur Kenntnis genommen habe. Zudem erkläre ich mich bis auf jederzeitigen schriftlichen Widerruf damit einverstanden, E-Mail Informationssendungen von der Donau-Universität Krems zu erhalten.

Überschreitung nach Ablauf der im Curriculum angegebenen Lehrgangsdauer:

Für die Fortsetzungsmeldung werden die Gebühren gemäß Mitteilungsblatt 2015/ Nr. 06 vom 26. Jänner 2015, 26. Verordnung über Gebühren bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer fällig.

Die Gebühren betragen in den ersten beiden Semestern der Überschreitung € 125,00 pro Semester. Ab dem dritten Semester der Überschreitung beträgt die Gebühr € 250,00 pro Semester. Betragsänderungen vorbehalten.

      ……………………………………………..

Datum Unterschrift

**Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-Universität Krems (Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 88 vom 16. Dezember 2015)**

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Aufnahmeverfahren**  Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch die Bewerberin/den Bewerber wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.  Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Donau-Universität Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam.  Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.  **2. Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten**  Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.  Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.  Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.  Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden.  Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.  Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.  **3. Stornobedingungen**  Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Handen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.  **4. Absage von Veranstaltungen**  Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerinnenzahl/Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers entstehen daraus jedoch nicht. | **5. Organisatorische Abweichungen**  Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.  **6. Haftung**  Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.  **7. Geistiges Eigentum**  Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers.  Die Teilnehmerin*/*der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.  Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt.  Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten der Studierenden/des Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.  **8. Copyright**  Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten abhängig.  **9. Änderung von persönlichen Daten**  Namens- und Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.  **10. Veranstaltungsort**  Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau- Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.    Mag. Friedrich Faulhammer  Rektor |